

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation für den Jahrgang 2024/25 ist weiterhin ungeklärt. Parlamentarier*innen und das BMFSFJ bemühen sich aktuell um eine Lösung, die den Jahrgang bestmöglich sichert. Der BAK FSJ hat in vielen Gesprächen darauf hingewiesen, dass die Träger eine rasche Entscheidung benötigen, um Tagungshäuser zu buchen und Vereinbarungen mit Einsatzstellen zu schließen.

Der BAK FSJ geht davon aus, dass ab Frühjahr 2024 verstärkt für den Freiwilligendienste-Haushalt 2025 geworben werden muss und wird auf die Träger mit Umsetzungsvorschlägen zukommen. Erster Anlass wird der Aktionstag am 29. April 2024 zum 60-jährigen Jubiläum des FSJ sein. Nähere Informationen folgen zeitnah über die Zentralstellen.

Anhörung Freiwilligendienste-Teilzeitgesetz

Verbändevertreter*innen und Freiwillige sind als Sachverständige am Montag, den 19. Februar 2024 im Familienausschuss des Bundestages zur öffentlichen Anhörung zum Freiwilligendienste-Teilzeitgesetz geladen. Künftig sollen alle Freiwilligen unter 27 Jahren einfacher Teilzeit-Freiwilligendienste ableisten können. Zu dem Gesetzentwurf hat der BAK FSJ eine ausführliche Stellungnahme vorgelegt, die [hier](#) zu finden ist. Darin wird der Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt, aber auch darauf hingewiesen, dass die aktuelle Haushaltslage die Umsetzung derzeit stark erschwert. Zudem sind viele Fragen – etwa die Anerkennung als praktischer Teil der Fachhochschulreife und die Höhe möglicher Landesförderungen – noch nicht geklärt. Für den BAK FSJ ist Martin Schulze von den Evangelischen Freiwilligendiensten als Sachverständiger eingeladen.

60 Jahre Freiwilliges Soziales Jahr

In 2024 jährt sich die gesetzliche Verankerung des FSJ: Am **29. April** 1964 wurde das FSJ-Gesetz durch den Bundestag beschlossen, am **17. August** 1964 erfolgte der finale Gesetzesbeschluss des Bundestags mit Zustimmung des Bundesrates. Offiziell soll das Jubiläum im Rahmen der FSJ-Trägertagung „60 Jahre FSJ: Pfeiler der Demokratie – Positionieren im Politischen und Erlebbar machen in der Praxis“ in Berlin am 24./25. September 2024 gefeiert werden. Die Anmeldung erfolgt wie üblich über die Bundestutorate. Ziel wird es sein, das Jubiläum zu nutzen, um möglichst viele Kommunikationsanlässe zu schaffen.

Diskussionen rund um Rechtsanspruch und Pflichtjahr

Der BAK FSJ möchte gemeinsam mit den BFD-Zentralstellen sowie ökologischen und internationalen Freiwilligendiensten den aktuellen Diskussionen um einen Pflichtdienst einen Rechtsanspruch entgegensetzen, der zumindest die Finanzierung aller abgeschlossenen FWD-Vereinbarungen umfasst und damit die Kontingentierung aussetzt. Verbunden mit dem Rechtsanspruch sollen eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Einsatzstellen und Freiwilligen sowie eine umfassende Information aller Schulabgänger*innen sein. Die aktuellen Überlegungen werden in ein Positionspapier einfließen, das rechtzeitig vor der Bundestagswahl 2025 erscheint.

Austausch zwischen Landesarbeitskreisen und Bundesarbeitskreis FSJ

Am 16. Februar 2024 haben sich LAKs/LAGs und der BAK FSJ in Hannover getroffen. Auf der Tagesordnung standen aktuelle Themen rund um Haushalt, Teilzeit, Petition ([Abschlussbegründung](#) des Petitionsausschusses *unter Votum und Begründung*) und (Landtags-)Wahlen.

Termine

05.03.2024	Digitale Freiwilligenkonferenz
29.04.2024	60 Jahre FSJ – erster dezentraler Aktionstag
08.05.2024	Aktionstag #fürfreiwillige
24./25.09.24	FSJ-Trägertagung, Berlin